

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

26.März 2021

Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Erlass vom Ministerium. Die folgenden Informationen stammen aus den Pressekonferenzen von Gesundheitsminister Anschober und Bildungsminister Fassmann. Sobald ich Erlass und Verordnung erhalte, werde ich die Informationen unverzüglich an Sie weitergeben. Nur die Regelung zur Fortführung des Schichtbetriebs gibt es bereits.

Schulbetrieb nach Ostern:

An unserer Schule ist der 6.4. ein schulautonom freier Tag. Folglich beginnt der Schulbetrieb mit 7.4. im Distance-Learning. Lt. Pressekonferenz des Gesundheitsministers soll ab 12.4. der Unterricht im Schichtbetrieb fortgesetzt werden.

Benötigen Sie ein Leihgerät für Ihr Kind, nehmen Sie bitte wieder Kontakt mit Koll. Ruhsam auf (ruhsam@brg1.at).

Der Rhythmus, mit welcher Gruppe nach den Osterferien im Präsenzunterricht begonnen wird, ist vom Ministerium vorgegeben. Auch wenn es für unsere Schule ungünstig ist, **müssen** wir diese Regelung beibehalten (BE, TEX/TEC ist bei uns 14-tägig, dadurch ist stets dieselbe Gruppe in Präsenzunterricht).

Mo 5.4. frei	Di 6.4. schulautonom frei	Mi 7.4. Distance-L.	Do 8.4. Distance-L.	Fr 9.4. Distance-L.
Mo 12.4. B	Di 13.4. B	Mi 14.4. A	Do 15.4. A	Fr. 16.4. Distance-L.
Mo 19.4. A	Di 20.4. A	Mi 21.4. B	Do 22.4. B	Fr 23.4. Distance-L.
Mo 26.4. B	Di 27.4. B	Mi 28.4. A	Do 29.4. A	Fr. 30.4. Distance-L.
Mo 3.5. A	Di 4.5. A	Mi 5.5. B	Do 6.5. B	Fr 7.5. Distance-L.
Mo 10.5. B	Di 11.5. B	Mi 12.5. A	Do 13.5. frei	Fr. 14.5. schulautonom frei

Alle Regelungen, den Schichtbetrieb betreffend (Maskenpflicht, Nachmittagsbetreuung, Unverb. Übungen, Wahlpflichtfächer, etc.) bleiben aufrecht.

Noch offen ist, ob Unterstufenschüler*innen im Präsenzunterricht eine FFP2-Maske tragen müssen.

Betreuung:

An Tagen, an denen Ihr Kind keinen Präsenzunterricht hat und Sie die Betreuung zuhause nicht sicherstellen können, wird Betreuung in der Schule angeboten. Das gilt auch für die Zeit von **7.4 - 9.4.** Tragen Sie den Betreuungsbedarf über den Link ein:

<https://brg1.schulbetreuung.at/>

Sie werden ersucht, Ihrem Kind nach Möglichkeit ein eigenes Gerät mitzugeben.

Schularbeiten:

Im Sommersemester ist nur eine Schularbeit pro Fach vorgesehen.

Unterstufe: Die Schularbeiten in der Unterstufe sind alle bereits abgehalten. **Noch offen ist, ob versäumte Schularbeiten nachgeholt werden müssen oder nicht.** Über etwaige Termine der Nachschularbeiten werden die Schüler*innen von den jeweiligen Lehrer*innen informiert.

Oberstufe: In den Oberstufenklassen sind noch Schularbeiten ausständig. Die Schularbeiten werden, solange Schichtbetrieb ist, an den Freitagen abgehalten, um eine räumliche Trennung von Gruppe A und B zu gewährleisten. Über die genauen Termine werden die Schüler*innen von den Klassenvorständ*innen informiert.

Noch offen ist, ob grundsätzlich versäumte Schularbeiten nachgeholt werden müssen oder nicht.

Über etwaige Termine der Nachschularbeiten werden die Schüler*innen von den jeweiligen Lehrer*innen informiert.

Noch offen ist, ob Schularbeiten während der Distance-Learning-Phase durchgeführt werden dürfen oder nicht (betrifft 7A Mathematik-SA am 9.4.).

K1-Regelung:

In Klassen, in denen ein Infektionsfall auftritt, werden die anderen Schüler*innen derselben Gruppe als K1-Person klassifiziert, dürfen aber in die Schule gehen. Wird in Folge eine weitere K1-Person dieser Gruppe positiv getestet (bestätigt durch PCR), müssen alle K1-Personen 14 Tage in Quarantäne (d.h. die Sonderregelung für den Schulbetrieb, wonach alle Schüler*innen K2 sind, wird aufgehoben). Aber: Schüler*innen, die beim morgendlichen Antigentest in der Schule positiv getestet und gleich abgesondert werden, bewirken KEINE K1-Regelung (wenn bis 96 Stunden vorher kein Kontakt war).

Keine K1-Personen sind:

- alle, die in den letzten 6 Monaten eine Covid-Erkrankung durchgemacht haben
- alle, die bereits 2 Teilimpfungen haben
- alle mit einer Teilimpfung (ab dem 22. Tag)

Antigen-Selbsttest:

Testtage: **Mo** 1. Std., **Mi** 1. Std. und **Fr** (vor einer etwaigen Schularbeit)

Nicht testen müssen: alle, die in den letzten 6 Monaten eine Covid-Erkrankung durchgemacht haben (bestätigt durch Antikörpertest oder ärztliche Bescheinigung)

Meldung eines positiven Testergebnisses, eines Verdachtsfalles etc.:

Falls Ihr Kind oder ein Familienmitglied an Covid erkrankt ist, bitte ich Sie, dies umgehend zu melden an: krisenteam@brg1.at

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Ferien und frohe Ostern in dieser nach wie vor sehr herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorin Mag. Cornelia Arnold